



Verwaltungsstelle
Hanau/Fulda

metallinformation

Hanau, 12.05.2015

Wir bereiten uns auf eine harte Auseinandersetzung vor!



Im Rahmen eines Tagesseminars der IG Metall haben sich die gewählten Mitglieder der betrieblichen Tarifkommission am vergangenen Samstag getroffen. Neben einem kurzen Bericht über den aktuellen Stand der betrieblichen Projekte haben wir uns auf das weitere Vorgehen verständigt. Wie in der Mitgliederversammlung angekündigt haben wir auch mögliche erstreikbare Tarifforderungen besprochen, die in den nächsten Tagen auch in der Belegschaft diskutiert und nach Beschluss in der Tarifkommission dem Arbeitgeber übermitteln werden sollen. Wir wollen einen Zukunfts- und einen Sozialtarifvertrag für und mit unseren Mitgliedern durchsetzen, der tatsächlich die Beschäftigung am Standort sichert.

Wir bereiten uns auf eine schwierige und harte Auseinandersetzung vor und sind uns sicher, dass wir sie erfolgreich bestehen können.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass wir nun zusammenstehen und gemeinsam für die Zukunft des Standorts Hanau und der Beschäftigten eintreten.

Die Tarifkommission hat deshalb auch beschlossen, dass alle Beschäftigten, die noch nicht Mitglied der IG Metall sind, dies noch bis zum 31.05.2015 werden können.

Damit wollen wir sicherstellen, dass für diejenigen zum einen Streikgeld von der IG Metall bezahlt werden kann und sie zum anderen einen unmittelbaren und juristisch durchsetzbaren Anspruch auf die Leistungen des Zukunfts- und Sozialtarifvertrags erhalten.

Jetzt Forderungen diskutieren!

Auf der Rückseite haben wir die Forderungsentwürfe für den Zukunfts- und den Sozialtarifvertrag zusammengefasst.

Bringt euch in die Diskussion um diese Forderungen aktiv durch die gewählten Tarifkommissionsmitglieder ein. Wir wollen die Forderungen nach einem Beschluss in der Tarifkommission in ca. 2 Wochen dem Arbeitgeber offiziell übergeben.

Die Entwürfe unserer Forderungen wurden so aufgestellt, dass sie einerseits dazu dienen die Zukunft der VAC und der Arbeitsplätze nachhaltig tarifvertraglich zu sichern und andererseits Regelungen zu treffen, um Personalanpassungen und Personalentwicklung gestalten zu können. Insbesondere letzteres sind erstreikbare Forderungen, die wir mit der Geschlossenheit der Belegschaft auch gemeinsam durchsetzen können.

Zurzeit informiert die Geschäftsführung den Betriebsrat regelmäßig über den Stand der einzelnen Projekte. Kritische Nachfragen von uns und Warnung vor den Risiken werden dabei zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht berücksichtigt.

Wir lehnen die geplanten Maßnahmen deshalb weiterhin komplett ab und vertrauen auf unsere gemeinsame gewerkschaftliche Kraft, um die Zukunft des Standorts Hanau und die Sicherheit der Arbeitsplätze garantiert zu bekommen!

Aktuelle Infos unter: www.vac.zukunft-statt-sozialplan.de

Entwurf unserer Forderungen:

Zusammenfassender Entwurf der Forderungen über einen Zukunftstarifvertrag

Dieser Zukunftstarifvertrag 2025 gilt für die bei der VAC beschäftigten Mitglieder der IG Metall im Geltungsbereich des Manteltarifvertrages, die am 1. Juni 2015 Mitglied waren und während der Laufzeit des Tarifvertrages Mitglied der IG Metall sind.

Betriebsbedingte Kündigungen für Mitglieder der IG Metall sind bis zum 31.12.2025 durch den Zukunftstarifvertrag **ausgeschlossen** und unzulässig.

Tarifliche Sicherung des Standortes Hanau bis mindestens 2025: Verlagerungsverbot und Verbot von Teilschließungen am Standort Hanau, Garantie von **Mindestpersonalzahlen** am Standort Hanau bis 2025, Garantien von **Ausbildungsplätzen** in Hanau und Erhalt der Ausbildung in Hanau, Garantien von **Investitionen**, Aufstockung der **Entwicklungsaufwendungen**.

Gemeinsame Gestaltung eines tariflichen Programms „**Gut in Arbeit – Gut in Rente**“ während der Laufzeit dieses Zukunftstarifvertrages (u.a. verbesserte Zuzahlungen durch den Arbeitgeber, Ausgleich von Rentenverlusten) mit gleichzeitiger **Personalentwicklung**.

Die VAC verpflichtet sich während der Laufzeit des Tarifvertrages **Vollmitglied des Arbeitgeberverbandes** zu bleiben und die Flächentarifverträge der Metall und Elektroindustrie Hessen voll umzusetzen

Tarifliche Gestaltung eines gemeinsamen **Beteiligungsprojektes** u.a. **Insourcing** von KB, Insourcing und **keine Aufteilung** TD; Gemeinsame

Projektstruktur und Beteiligung des Betriebsrates und der IG Metall in den Bereichen.

Tarifliches **Mitbestimmungsrecht** des Betriebsrates bei „Outsourcing“ und Werkverträgen.

Tarifliche Garantie der bestehenden **Betriebsrente** in Hanau und Erhöhung der Verzinsung.

Übernahme der bei Inkrafttreten des Zukunftstarifvertrages **befristet beschäftigten** Mitglieder der IG Metall zum 1.6.2015 in ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis**.

Der Einsatz von **Leiharbeitsbeschäftigten** darf nur im Ausnahmefall erfolgen und bedarf der vorherigen Zustimmung des Betriebsrates.

Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge für die **Mitglieder der IG Metall-Tarifkommission** für die Tarifkommissionsitzungen. Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge für maximal 2 Stunden für Mitglieder der IG Metall zur Teilnahme an **Mitgliederversammlungen** pro Quartal.

Zusammenfassender Entwurf der Forderungen für einen firmenbezogenen Sozialtarifvertrag (Rahmensozialtarifvertrag 2025)

Dieser Sozialtarifvertrag (Rahmensozialtarifvertrag 2025) gilt nur für die bei der VAC beschäftigten Mitglieder der IG Metall im Geltungsbereich des Manteltarifvertrages, die am 1. Juni 2015 Mitglied waren und während der Laufzeit des Tarifvertrages Mitglied der IG Metall sind und von betriebsbedingten Beendigungskündigungen ein-

zeln oder im Rahmen von Betriebsänderungen betroffen sind.

Tarifvertragliche Mindestabfindungen für Mitglieder der IG Metall bei betriebsbedingten Kündigungen in der Laufzeit von **2,5 Bruttomonatsentgelten pro Beschäftigungsjahr**.

Zusätzlich dazu einen die Mindestabfindung erhöhenden **Bonus 1 für IG Metall Mitglieder** in Höhe des 2-fachen aller in der Beschäftigungszeit bei der VAC gezahlten IG Metall-Mitgliedsbeiträge plus 10.000 € Brutto. Zusätzlich zur Mindestabfindung und dem Bonus 1 einen **Bonus 2 für IG Metall Mitglieder für besondere Härten**. Dafür stellt der Arbeitgeber einen Härtefallfond zur Verfügung. Über die individuelle Verteilung entscheidet die betriebliche Tarifkommission der IG Metall.

TRANSFER Plus

(=Transfergesellschaft plus Abfindungen): Die Mitglieder der IG Metall haben nach Auslaufen der Kündigungsfristen und Beendigung des Arbeitsverhältnisse mit der VAC einen Anspruch auf die Teilnahme von mindestens 12 Monaten an einer vom Arbeitgeber vollständig zu finanzierenden Transfergesellschaft bei einem garantierten Nettoentgelt von mindestens 80% des letzten Nettoentgeltes und Finanzierung der Transfer- und Qualifizierungsmaßnahmen durch den Alt-Arbeitgeber VAC.

Laufzeit der Tarifverträge vom 01.06.2015 bis zum 31.12.2025.